

Kleine Anfrage

der Abg. Siegfried Lehmann und Jürgen Walter GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Streichung der Förderung von Jugendholungsmaßnahmen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Mittel für die Förderung von Jugendholungsmaßnahmen von derzeit 1,9685 Mio. Euro im Haushalt 2007 komplett gestrichen werden sollen?
2. Aus welchen Gründen wird die Förderung nicht mehr fortgeführt?
3. Auf welcher Grundlage sollen zukünftig aus ihrer Sicht Jugendholungsmaßnahmen durchgeführt werden bzw. wie sollen ihres Erachtens die ausbleibenden Zuschüsse des Landes kompensiert werden?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Jugendholung zu, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass laut Statistik der Jugendhilfe 2004 allein von den Jugendorganisationen 3.700 Maßnahmen der Jugendholung durchgeführt wurden, an denen insgesamt 162.000 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg teilgenommen haben?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt von Jugendlichen zu, insbesondere angesichts dessen, dass ca. 20.000 junge Menschen als ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen bei den Jugendholungsmaßnahmen im Einsatz sind?
6. Wie ist es ihrer Meinung nach zu rechtfertigen, dass mit der Streichung der Landeszuschüsse die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet wird, nicht zuletzt, weil über die Landeszuschüsse zu den Jugendholungsmaßnahmen auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien finanziell unterstützt werden könnten?

01. 08. 2006

Lehmann, Walter GRÜNE

Eingegangen: 02. 08. 2006 / Ausgegeben: 29. 08. 2006

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Die Zuschüsse des Landes bei den Jugendholungsmaßnahmen schaffen die Grundlage für ein jährliches, flächendeckendes Angebot an Freizeiten für Kinder und Jugendliche. Bislang gingen ca. 65 % der Landeszuschüsse an die Betreuer und Betreuerinnen, ca. 25 % der Mittel flossen als Zuschuss in die Durchführung von integrativen Freizeiten mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen, während ca. 10 % der Mittel dazu eingesetzt wurden, Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwächer gestellten Familien die Teilnahme an Ferienfreizeiten der Jugendorganisationen zu ermöglichen. Eine komplette Streichung der Landeszuschüsse würde eine gewachsene Struktur zerstören, die auf ehrenamtlichem Engagement basiert und von der insbesondere auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien erheblich profitieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2006 Nr. 22–0141.5/14/230 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Soziales namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist es richtig, dass die Mittel für die Förderung von Jugendholungsmaßnahmen von derzeit 1,9685 Mio. Euro im Haushalt 2007 komplett gestrichen werden sollen?*
- 2. Aus welchen Gründen wird die Förderung nicht mehr fortgeführt?*
- 6. Wie ist es ihrer Meinung nach zu rechtfertigen, dass mit der Streichung der Landeszuschüsse die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet wird, nicht zuletzt, weil über die Landeszuschüsse zu den Jugendholungsmaßnahmen auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien finanziell unterstützt werden konnten?*

Nein. Nach der Koalitionsvereinbarung wird angestrebt, bis 2011 einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen. Dies erfordert stetige Sparanstrengungen und einen konkreten Abbauplan für das strukturelle Defizit des Landeshaushalts im Doppelhaushalt 2007/2008. Der Ministerrat hat deshalb in seinem Beschluss vom 25. Juli 2006 über die Eckwerte für den Doppelhaushalt 2007/2008 die Ressorts aufgefordert, Konzepte für strukturelle Einsparungen in Höhe von 550 bzw. 650 Mio. Euro in den Jahren 2007 und 2008 zu entwickeln. Dabei ist auch die Vorgabe der Koalitionsvereinbarung zu berücksichtigen, dass alle freiwilligen oder auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Leistungen ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 generell um 5 % gekürzt werden sollen. Welche Leistungen aus dem Sozialhaushalt in welchem Umfang in den Abbauplan einbezogen werden, ist derzeit noch offen.

Der Förderanteil für finanziell schwächer gestellte Familien macht erfahrungsgemäß nur ca. 10 Prozent der Gesamtfördersumme für Maßnahmen der Jugendholung aus.

- 3. Auf welcher Grundlage sollen zukünftig aus ihrer Sicht Jugendholungsmaßnahmen durchgeführt werden bzw. wie sollen ihres Erachtens die ausbleibenden Zuschüsse des Landes kompensiert werden?*

Die Zuschüsse des Landes sind bestimmt für Zuwendungen an Kinder und Jugendliche aus finanziell schwächer gestellten Familien, für Vergütungen

für ehrenamtliche pädagogische Betreuerinnen und Betreuer sowie für die Förderung integrativer Freizeiten von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Über zwei Drittel der Zuschüsse des Landes werden für Vergütungen für ehrenamtliche pädagogische Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt. Die Höhe der Fördersätze des Landes war auch bisher haushaltsbedingten Schwankungen unterworfen, ohne dass deshalb die Durchführung der Maßnahmen infrage gestellt gewesen wäre. In den vergangenen Jahren wurden die verfügbaren Mittel nicht vollständig abgerufen. Insgesamt werden die Jugendholungsmaßnahmen hauptsächlich durch die Teilnehmergebühren finanziert. Da über die vom Ministerium für Arbeit und Soziales zu erbringenden Einsparungen bei einzelnen Landesförderungen derzeit noch nicht entschieden ist, stellt sich die Frage der Kompensation nicht.

4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Jugendholung zu, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass laut Statistik der Jugendhilfe 2004 allein von den Jugendorganisationen 3.700 Maßnahmen der Jugendholung durchgeführt wurden, an denen insgesamt 162.000 Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg teilgenommen haben?

Die Jugendverbände und Jugendringe leisten mit ihren jugendgemäßen, pädagogisch verantworteten Freizeiten einen wertvollen Beitrag zur Jugendholung. Im Gegensatz zu Angeboten kommerzieller Reiseveranstalter sind die Jugendholungsmaßnahmen meist in ein Ganzjahreskonzept der Arbeit für junge Menschen eingebunden. Kindern und Jugendlichen bieten die Maßnahmen der Jugendholung Gelegenheit zur Naturerfahrung, zum Leben in der Gruppe und zur kreativen Freizeitgestaltung. Die Landesregierung misst der Jugendholung deshalb große Bedeutung für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu.

5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Ehrenamt von Jugendlichen zu, insbesondere angesichts dessen, dass ca. 20.000 junge Menschen als ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen bei den Jugendholungsmaßnahmen im Einsatz sind?

Nach Erkenntnissen aus einer Studie zur Engagementbereitschaft der Menschen in Baden-Württemberg ergibt sich, dass sich vor allem in der jüngsten Altersgruppe der 14- bis 30-Jährigen eine deutliche Erhöhung der Engagementquote feststellen lässt. So ist die Anzahl der freiwillig engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 39 % im Jahr 1999 auf 45 % im Jahr 2004 gestiegen. Die Politik der Landesregierung zielt daher darauf ab, das Interesse und die Bereitschaft für bürgerschaftliches Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch stärker zu wecken. Es ist deshalb wichtig, zeitgemäße Angebote zu schaffen, die den Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen. So verzeichnen zum Beispiel die vom Ministerium für Arbeit und Soziales entwickelten und von der Landesstiftung Baden-Württemberg finanzierten Projekte „Jugend-engagiert-sich (jes-Projekte)“ gute Erfolge.

In Vertretung
Halder
Ministerialdirektor